

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Voigt (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Thüringer Wild

Die **Kleine Anfrage 2945** vom 22. März 2018 hat folgenden Wortlaut:

Das Land bejagt die staatlichen Forstflächen und verwertet und kauft das erlegte Wild.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Wild (Schwarzwild, Rotwild, Rehwild, Damwild und Niederwild) wurde in Thüringen im Zeitraum von 2012 bis 2017 im staatlichen Forst/in staatlichen Forstbetrieben zum Abschuss freigegeben (bitte nach Jahren auflisten)?
2. Wie viel Wild (Schwarzwild, Rotwild, Rehwild, Damwild und Niederwild) wurde in Thüringen im Zeitraum von 2012 bis 2017 im staatlichen Forst/in staatlichen Forstbetrieben in von ihnen selbst organisierten Jagden erlegt (bitte nach Jahren auflisten)?
3. Wie viel wurde durch den Verkauf von Wild in Thüringen im Zeitraum von 2012 bis 2017 im staatlichen Forst/in staatlichen Forstbetrieben eingenommen (bitte nach Jahren auflisten)?
4. Für welchen Preis wurde Wildbret durchschnittlich verkauft (bitte nach Art [Schwarzwild, Rehwild, Niederwild und Damwild] und Preis pro Kilo für den Zeitraum von 2012 bis 2017 nach Jahren getrennt auflisten)?
5. Wie wird der jeweilige Preis bestimmt und wie groß ist der Unterschied zum Marktpreis?
6. Handelt es sich um einen Festpreis und wenn ja, in welchen Zeitabschnitten wird dieser bestimmt?

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Mai 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Schalenwild wird in Thüringen entsprechend der Thüringer Jagdgesetzgebung nach einem Dreijahresabschussplan bejagt. Die Planperioden sind die Jahre 2011/2012-2013/2014, 2014/15-2016/17 sowie 2017/2018-2019/2020. Die Planung erfolgt nach dem Jagdjahr. Das Jagdjahr beginnt am 1. April eines Jahres und endet zum 31. März des Folgejahres. Angaben zu Abschussplanzahlen können daher nur nach Jagdjahren erfolgen. Abschussplanpflichtig ist Rot-, Reh-, Dam- und Muffelwild. Für Schwarz- und Niederwild erfolgt keine Abschussplanung. Unter dem staatlichen Forst/Forstbetrieben in der Kleinen Anfrage fasst

die Landesregierung die Landesjagdbezirke der Landesforstanstalt "ThüringenForst-AöR" (Landesforstanstalt). Es werden im Folgenden Daten der Landesjagdbezirke zur Beantwortung der Fragen herangezogen:

Planperiode/Wildart	Rotwild in Stück	Rehwild in Stück	Damwild in Stück
2011/2012	6.096	23.250	1.317
2012/2013			
2013/2014			

Planperiode/Wildart	Rotwild in Stück	Rehwild in Stück	Damwild in Stück
2014/2015	6.731	31.553	2.108
2015/2016			
2016/2017			
2017/2018	6.987	32.332	1.690
2018/2019			
2019/2020			

Zu 2.:

Nachfolgendes Wild wurde im Zeitraum 2012 bis 2017 in den Landesjagdbezirken erlegt:

Jagdjahr/Wildart	Rotwild in Stück	Rehwild in Stück	Damwild in Stück	Schwarzwild in Stück	Niederwild in Stück
2012	1.844	8.145	417	4.796	750
2013	2.307	9.158	441	4.015	522
2014	2.146	8.854	536	3.980	400
2015	2.187	10.678	464	4.387	550
2016	2.216	10.835	496	5.157	455
2017	2.388	11.136	510	6.083	422

Es kann davon ausgegangen werden, dass das gesamte Wild bei Einzel- und Bewegungsjagden erlegt wurde, welche durch die Landesforstanstalt organisiert wurden.

Zu 3.:

Die Landesforstanstalt "ThüringenForst-AöR" hat in den Jahren 2012 bis 2017 nachfolgende Einnahmen aus dem Verkauf von Wildbret generiert:

Jahr	Einnahmen aus Wildbretverkauf in Euro
2012	1.845.112,50
2013	1.021.919,06
2014	997.219,60
2015	1.111.689,30
2016	1.154.714,90
2017	1.171.456,10

Die Angaben des Jahres 2012 inkludieren weitere Erlöse aus dem Produkt Jagd, eine Trennungsrechnung nach den alleinigen Einnahmen aus dem Verkauf von Wildbret ist für dieses Jahr nicht möglich. Es wird eingeschätzt, dass die Wildbreteinnahmen für das Jahr 2012 vergleichbar mit den Nachfolgejahren sind. Die Angaben des Jahres 2017 haben vorläufigen Charakter, da der Jahresabschluss der Landesforstanstalt zum aktuellen Zeitpunkt nicht bestätigt vorliegt.

Zu 4.:

Wildbret aus den Landesjagdbezirken wurde zu nachfolgenden Preisen abgegeben:

Wildart/durchschnittlicher Verkaufspreis	Schwarzwild Euro/Kilogramm	Rehwild Euro/Kilogramm	Damwild Euro/Kilogramm
2012	2,58	4,27	2,85
2013	2,39	3,91	2,79
2014	2,37	4,00	2,83
2015	2,21	3,91	2,74
2016	2,15	3,92	2,94
2017	1,87	3,70	2,72

Für Niederwild (hier vor allem Fuchs, Dachs, Waschbär) existiert kein Wildbret-Marktpreis, auf eine Angabe wurde daher verzichtet. Mögliche Preisabschläge aufgrund der Wildbretqualität wurden in den Angaben nicht mit berücksichtigt. Die Preise variieren marktkonform, entsprechend der jeweiligen Abnahmemenge des Nachfragers von Wildbret.

Zu 5.:

Die Wildbretpreise in der Landesforstanstalt werden marktkonform nach Angebot und Nachfrage ermittelt. Mit Wildbretgroßhändlern werden Vertragsverhandlungen durchgeführt, kleinere Wildhändler haben Einkaufspreislisten, bei Abgabe an Gaststätten und Einzelabnehmer gibt es feste Abgabepreise der Landesforstanstalt, die regional differenziert sind. Insofern sind die Preise des Wildbrets der Landesforstanstalt, analog den Verkaufspreisen für Holzprodukte, Marktpreise.

Den Wildbretmarkt kennzeichnet zunehmend eine Sättigung der Nachfrage. Insbesondere seit 2017 ist der Marktpreis beim Wildbret des Schwarzwildes aufgrund der Gefahr der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest stark unter Druck, der Wildbretmarkt der weiteren Wildarten wird dadurch ebenfalls beeinflusst.

Zu 6.:

Um Festpreise bei der Vermarktung von Wildbret handelt es sich bei der Abgabe an Gaststätten und Einzelabnehmer sowie bei einigen kleineren Wildhändlern. Bei Wildbretgroßhändlern werden die Preise verhandelt. Die Anpassung der Preise ist markt- und saisonabhängig. Eine Preisanpassung kann zum Anfang des Jagdjahres, zum Herbst, zur Weihnachtssaison und nach dem Jahreswechsel erfolgen.

Keller
Ministerin